



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Klima, Energie und Mobilität
Herrn Gerd Schreiner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/3686
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

5. April 2023

Mein Aktenzeichen
0102-0004#2023/0011-1401
MB.0008

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
MB2-Landtag@mkuem.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5365

Sitzung des Ausschusses für Klima, Energie und Mobilität vom 23. März 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zu



TOP 3.a) Teilnahme Kommunaler Klimapakt,
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT, Andreas Hartenfels (fraktionslos),
Vorlage 18/3488

und zu

TOP 3.b) Start der Kommunalen Klimaoffensive Rheinland-Pfalz,
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT, Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN, FDP, Vorlage 18/3523

1/5

Verkehrsanbindung

 Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“.  Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



zugesagt, den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Diese Zusage ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez.

Michael Hauer

(Staatssekretär)



Sprechvermerk zu TOP 3.a) Teilnahme Kommunaler Klimapakt, Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT, Andreas Hartenfels (fraktionslos), Vorlage 18/3488 und zu TOP 3.b) Kommunale Quartierskonzepte zur Energiewende in Rheinland-Pfalz, Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT, Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, Vorlage 18/3523, AKEM vom 23.03.2023

Vielen Dank für die Möglichkeit die Kommunale Klimaoffensive der Landesregierung vorstellen zu dürfen.

Den Kommunen kommt eine Schlüsselrolle zum Erreichen unserer Klimaziele zu. Hier wird Klimaschutz umgesetzt. Viele Kommunen im Land haben schon eigene Erfahrungen beim Klimaschutz gesammelt, Klimaschutzkonzepte aufgestellt und zahlreiche konkrete Maßnahmen ergriffen.

Die Energieagentur hat eine gute Beratungsstruktur aufgebaut, die die Kommunen bei den Themen Energiewende und Klimaschutz praktisch und technisch unterstützt, sie informiert, schult und vernetzt. Viele gute Initiativen sind dabei entstanden, teils mit Strahlkraft über die Landesgrenzen hinaus. Hier sind beispielhaft die Klimapaten im Projekt: Klimaschutz in kleinen Kommunen und Stadtteilen durch ehrenamtliche Klimaschutzpaten (KlikKS) oder das Kommunale Energiemanagement zu nennen.

Mit der Kommunalen Klimaoffensive werden wir das Tempo beim Klimaschutz nun noch einmal merklich erhöhen. Denn die sich zuspitzende Klimakrise zeigt, dass wir auf allen Ebenen noch viel mehr Verantwortung übernehmen müssen.

Die kommunale Klimaoffensive ist ein Zusammenspiel aus erstens, einer fokussierten individuellen Beratung - dem Kommunalen Klimapakt - und zweitens, dem Kommunalen Investitionsprogramm für Klimaschutz und Innovation (KIPKI): KIPKI ermöglicht mit umfangreichen finanziellen Mitteln konkrete Investitionen in Klimaschutz oder in Anpassungen an die Klimawandelfolgen.

Der Kommunale Klimapakt (KKP) folgt dem Prinzip 'mit den Kommunen für die Kommunen'. Der KKP ist ein kraftvolles Bekenntnis dafür, dass sich Kommunen, ihre Spitzenverbände und die Landesregierung gemeinsam für den Klimaschutz und die Bewältigung der Klimawandelfolgen einsetzen.



Seit dem 1. März 2023 sind bereits 50 Kommunen dem Kommunalen Klimapakt beigetreten – darunter elf Kreise, elf kreisfreie Städte, zwölf verbandsfreie Gemeinden und 16 Verbandsgemeinden. Die KKP-Kommunen profitieren von einer Premium-Beratung und Begleitung.

Die Energieagentur wird nun den Kontakt mit den 50 KKP-Kommunen aufnehmen. In einem Initialgespräch wird der Umsetzungsstand einer Kommune in den Bereichen Klimaschutz- und Anpassung an die Klimawandelfolgen beleuchtet. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für einen individuellen Priorisierungsworkshop, der mit dem Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen und der Energieagentur in der Kommune durchgeführt wird. Nächste Schritte und Maßnahmen werden abgeleitet und eine individuelle Strategie und Begleitung erarbeitet. Darauf aufbauend erfolgen die maßnahmenbezogenen Fachberatungen.

Die Energieagentur wird im ersten Jahr, in der Anlaufphase des KKP, Instrumente und Beratungen entlang der fachlichen Schwerpunkte

- Ausbau Erneuerbare Energien,
- Nachhaltige Wärmeversorgung,
- Klimaschutz in der Bauleitplanung,
- Umsetzung (inter)kommunaler Solidarpakte sowie
- Förderberatung und Schulung

zur Verfügung stellen.

Kommunaler Klimaschutz darf nicht am fehlenden Geld in der Gemeindekasse scheitern. Daher haben wir den Kommunalen Klimapakt mit dem Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation ergänzt.

250 Millionen Euro stehen als Gesamtbudget zur Verfügung. Allein 180 Millionen Euro werden unbürokratisch aus dem Haushalt des Klimaschutzministeriums pro Kopf ausgeschüttet. Für jeden Bürger und jede Bürgerin erhalten die Kommunen in Rheinland-Pfalz rund 44 Euro.

Die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände und des Kommunalen Rates, die rechtsförmliche Prüfung durch das Ministerium der Justiz sowie die Ressortbeteiligung sind abgeschlossen.



Die zweite Beratung des Gesetzes im Ministerrat fand am 21. März 2023 statt. Die erste Befassung im Landtag könnte somit am 29. März 2023 stattfinden. Die Beschlussfassung im Landtag könnte dann im Plenum zwischen dem 10. bis 12. Mai erfolgen.

Dies ist Voraussetzung für die Antragsstellung für die Kommunen, die ab dem 1. Juli 2023 bis spätestens 31. Januar 2024 erfolgen kann. Die Maßnahmen (ggf. Teilleistungen) müssen bis zum 30. Juni 2026 erbracht und abgerechnet werden. Der Nachweis der Mittelverwendung ist bis spätestens 31. Dezember 2026 vorzulegen.

Für die administrative Umsetzung des KIPKI wird im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Kompetenz in Form eines eigenen Referates aufgebaut. Es soll bis zur Abwicklung des KIPKI bestehen.

Da die Positivliste eine Vielzahl von Maßnahmen beinhaltet, die einer beihilferechtlichen Prüfung und Beachtung bedürfen, möchte die Landesregierung den Kommunen dahingehend Hilfestellung leisten, dass sie ein sogenanntes Beihilfehandbuch erstellt. In diesem werden alle Maßnahmen nach beihilferechtlichen Gesichtspunkten geprüft und bewertet und damit den Kommunen Hilfestellung bei der Beantragung und operativen Umsetzung des KIPKI gegeben.

Daneben steht den Kommunen die Energieagentur Rheinland-Pfalz – auch vor Ort - für Beratung zur Verfügung.

Mit den beiden Bausteinen der Kommunalen Klimaoffensive werden wir gemeinsam mit den Kommunen einen großen Schritt in die Fläche machen: beim Klimaschutz und bei den immer wichtiger werdenden Anpassungen an die bereits spürbaren Klimawandelfolgen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau wird gleich noch einige Sätze zum Wettbewerbsteil des KIPKI sagen, insbesondere auch zur innovativen kommunalen Wärmeversorgung in den Flutgebieten.

Eine Bewerbung des KIPKI erfolgte bereits Anfang Februar durch ein Schreiben von Frau Ministerin Eder an alle Landkreise, kreisfreien Städte und Verbandsgemeinden. Auch auf der Homepage des Ministeriums und der Energieagentur stehen Informationen zum KKP und KIPKI bereit.

Das Angebot wird sukzessive weiter ausgebaut.